

Richtlinie zur Erstattung von Aufwendungen und Zuschüssen

Grundsätzlich gilt, dass alle entschädigungsauslösenden Maßnahmen vom Abteilungsleiter und Kassier veranlasst werden müssen.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

Die Erstattung von finanziellen Aufwendungen kann nur auf Abrechnungsbogen mit Originalbelegen erfolgen.

Aufwendungen in der Höhe über 50,00 € müssen vorab vom Abteilungsleiter genehmigt werden.

Die Abrechnung eingereicherter Belege erfolgt einmalig Monat und grundsätzlich bargeldlos.

Auf Grund des bargeldlosen Zahlungsverkehrs werden keine Vorschüsse mehr gewährt.

Anschaffungen von Sportgeräten, Werkzeugen, Hilfsmitteln und Büromaterialien über 50,00 € sind vorher schriftlich beim Abteilungsleiter zur Genehmigung einzureichen.

Die nachfolgend aufgeführten Erstattungssätze gelten für Schüler, Jugendliche und Aktive (jünger als 30 Jahre, bzw. wenn diese bei den Aktiven starten).

	Fahrgeld	Startgeld Sportfest Meisterschaft	Startgeld Straßenlauf off. Vermessen	Tagesgeld Meisterschaft Entfernung>200KM	Übernachtungszuschuss Entfernung>200KM
Athleten	0,30€/Entfernungskilometer	voll	voll	15€/Tag u. Person	50€/Tag u. Person Max.100€/Meistersch.
Trainer	0,30€/Entfernungskilometer			15€/Tag u. Person	50€/Tag u. Person Max.100€/Meistersch.

(Entfernungskilometer = 1-fache Strecke)

Senioren (älter als 30 Jahre) erhalten pro Jahr Aufwandsentschädigungen (für Startgeld; Tagesgeld und Übernachtungszuschuss) nach Vorlage der Belege von max., 100,00 € pro Person: Erfolgt eine Überschreitung wird der Zuschuss für das darauffolgende Jahr gestrichen.

Bei gemeinsam mit Schüler/Jugend/Aktiven gemeldeten und abgerechneten Sportfesten muss der Senior seine Kosten selbst anrechnen.

Die Übungsleiterentschädigung für Trainer/Übungsleiter (nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter) beträgt 10,00 € / 60 Minuten.

Fortbildungsmaßnahmen für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter werden voll erstattet (das Fahrgeld entsprechend den Richtlinien für Sportfeste). Diese Kosten müssen aber im Vorfeld vom Abteilungsleiter/Kassier genehmigt werden.

Die bislang geltende Kosten-/Gebührenübernahme Zuschussregelung vom Februar 2010 ist somit hinfällig / oder außer Kraft gesetzt.

Michael Rößler

Crailsheim, April 2022

Dieser Antrag wurde in der Jahreshauptversammlung am 31. Januar 2016 und 26.11.2021 mit Mehrheit angenommen.